

99050159051000, 99050159051000

# Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Umtausch

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351611/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159051000, 99050159051000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Umtausch
Leistungsbezeichnung II	Institutionenkarte (SMC-B) im Gesundheitswesen umtauschen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	in Bearbeitung
Begriffe im Kontext	Vertrauensdiensteanbieter, Praxiskarte , SMC-B,

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsfachberufe, Institutionenkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Umtausch (051)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 340 Sozialgesetzbuch V (SGB V) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/</a>
Teaser	Wenn Sie die Institutionenkarte (SMC-B) Ihres Instituts bei einem Defekt umtauschen möchten, müssen Sie sich an Ihren Vertrauensdiensteanbieter wenden.
Volltext	<p>Der Institutionsausweis (SMC-B) ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).</p> <p>Ihren Institutionsausweis (SMC-B) können Sie nur bei dem Vertrauensdiensteanbieter umtauschen, von dem Sie die Karte erhalten haben. Bitte nutzen Sie für den Umtausch das Antrags-/Kundenportal Ihres Vertrauensdiensteanbieters auf dessen Internetseite.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	• Institutionenkarte (SMC-B) wurde herausgegeben

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Defekte Institutionenkarte (SMC-B)</li> </ul>
Kosten	Die Kosten werden vom Vertrauensdiensteanbieter festgelegt.
Verfahrensablauf	Sie beantragen den Umtausch der SMC-B im Antrags-/Kundenportal Ihres Vertrauensdiensteanbieters, von dem Sie die Karte erhalten haben. Von diesem erhalten Sie weitere Informationen zum Verfahrensablauf. Der Ablauf kann je nach Anbieter variieren.
Bearbeitungsdauer	In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit vier Wochen.
Frist	Während der Gültigkeitsdauer der SMC-B
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umtausch der Institutionenkarte (SMC-B) erfolgt direkt beim Vertrauensdiensteanbieter, der die SMC-B produziert hat</li> <li>• Umtausch erfolgt nicht bei einer Behörde</li> <li>• Umtausch wird vom Bürger selbständig über das Antrags-/Kundenportal des Vertrauensdiensteanbieters veranlasst</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: beim Vertrauensdiensteanbieter</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Umtausch, Institution card

**Modul**

**Sachverhalt**

---

(SMC-B) for the authentication of service provider institutions of non-approved healthcare professions Exchange

---